



TRA - 25-016036

MiLoG gefaxt
MiLoG bestätigt zurück erhalten

Name

Transportauftrag

An:
Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe GestorfEs schreibt Ihnen: NL
Frau Nina Kitke
Disposition Verkauf
Industriestraße 15
D-97469 Gochsheim
Fon: 09721 7630-316
Fax: 09721 7630-399
Mail: nina.kitke@pabst-transport.de

Gochsheim, 21.02.2025

Fax-Nr. TU:**TRANSPORTAUFTRAG ZU SENDUNGSNR 25-016036****Die Sendungsnr. ist zwingend bei jeglichem Schriftverkehr anzugeben!**Gemäß Vereinbarung übernehmen Sie am **26.02.2025** folgende Sendung in unserem Auftrag:

Ladestelle:	Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG Grossheubacher Straße 4 63897 Miltenberg	Ladezeit von - bis:	26.02.2025 11:00 - 12:00 Uhr
		REF:	641246

letzte Entladestelle:	Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung Carl-von-Linde-Str. 3 86551 Aichach	Entladezeit:	27.02.2025 07:30 - 08:00 Uhr
		Buchungsnr.:	1001834942 / Bestellnr.: 3288198

Lademittel:	34 EURO	Lademitteltausch:	ja
Gewicht:	5.916,00 kg	Lademeter:	13,60 ldm
Güterart:	Handelsware	Fzg.-Anforderungen:	KEIN FRIGO
		ADR-Ausrüstung:	nein

Sonstiges:Zum Festpreis von **570,00 € inklusive aller Nebenkosten**. Frachtpapiere sind innerhalb einer Woche an uns einzureichen sonst kann ein Frachtabzug von 25 € erfolgen (siehe Transportbedingungen).**Bitte bestätigen Sie den Auftrag - ergänzt durch die Fahrzeugdaten, sowie die Einreichung Ihres geltenden Versicherungsschutzes, einer Kopie Ihrer Lizenz und eines Blanko-Briefformulars (mit IBAN & Swift)- innerhalb einer Stunde per FAX oder MAIL.**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie mit Durchführung des Auftrages bestätigen, unsere **"Bedingungen für Transportaufträge"** **gelesen und akzeptiert zu haben!****Alle Transportabweichungen sind unverzüglich**Es grüßt Sie aus Gochsheim
vom Pabst Transport Teami. A. Nina Kitke
Disposition Verkauf**BESTÄTIGUNG:**

LKW-Kennzeichen: _____

Aufleger/Anhänger: _____

Auto-Tel/Handy: _____

Notfallnr. Ihrer Firma: _____

Datum: _____

Stempel & Unterschrift: _____

Pabst Transport GmbH & Co. KG - Industriestraße 15 - 97469 Gochsheim

Sitz: Gochsheim
USt-ID: DE 198665988Registergericht Schweinfurt HRA 1092
Gerichtsstand SchweinfurtKomplementärin: Pabst Verwaltungs GmbH
Sitz: Gochsheim
Registergericht Schweinfurt HRB 3385
Geschäftsführer: Hans Pabst

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- u. Logistikunternehmer (VBGL) neueste Fassung. Diese beschränken in §§ 29/30 VBGL die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in spezialisiertem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss der Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist.

www.pabst-transport.de

Bedingungen für Transportaufträge

Der Transportauftrag erfolgt im Namen und Auftrag der Pabst Transport GmbH & Co. KG. Wir arbeiten ausschließlich nach den Bestimmungen der VBGL neuster Fassung.

Darüber hinaus gilt als vereinbart:

Meldepflicht:

- Bei Unregelmäßigkeiten im Transportablauf (z. B. Terminverzögerung, Schaden jeglicher Art, Mengendifferenz, Ablieferhindernisse, Unfall, Diebstahl, Fehlmenge, Plombenverlust etc.) sind wir unverzüglich telefonisch zu verständigen. Telefonnummer des Ansprechpartners siehe Ladeauftrag; (24-Std.-Erreichbarkeit unter +49 (9721) 7630337)

Sendungsübernahme:

- Die Be- und Entladetätigkeit wird hiermit auf den Frachtführer übertragen.
- Der Fahrer muss das Ladegut bei der Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit und Vollzähligkeit kontrollieren - stückzahlmäßige Übernahme gilt als vereinbart.
- Der Frachtführer hat für ausreichendes Ladungssicherungsmaterial zu sorgen.
- Die beförderungs- und betriebssichere Verladung fällt in den Verantwortungsbereich des Frachtführers. Während des gesamten Transportweges ist der Frachtführer zur durchgehenden Kontrolle verpflichtet, dies gilt besonders für das ordnungsgemäße Nachsichern nach jeder Teilladung.
- Ohne ausdrückliche Genehmigung besteht striktes Um- und Beiladeverbot.
- Sämtliche Richtlinien und Sicherheitsregeln an der jeweiligen Be- und Entladestelle sind zu beachten. Warnweste und Arbeitssicherheitsschuhe sind vom Kraftfahrer zu tragen. (Vertragsstrafe bei Nichtbeachtung)
- Bei Beförderung von Lebensmitteln oder Gefahrgut sind die entsprechenden behördlichen und hygienischen Vorschriften (siehe HACCP) einzuhalten.
- Thermotransporte sind innerhalb der geforderten Temperatur durchzuführen und während der gesamten Transportstrecke regelmäßig zu prüfen und zu dokumentieren.
- Der eingesetzte LKW muss in technisch einwandfreiem Zustand und die Aufbauten dicht, sauber und geruchsfrei sein. Für Schäden durch eindringende Nässe oder Frost halten wir Sie haftbar.

Lademitteltausch:

- Der Tausch von Paletten und Gitterboxen beim Absender sowie beim Empfänger gilt als vereinbart.
- Diese Leistung ist im Frachtpreis enthalten.
- Für Leergut, das nicht getauscht wurde, sowie separate Abholungen, ist der Frachtführer selbst verantwortlich.
- Bei entsprechender Vereinbarung zur Einreichung Originaler Palettengutschriften (zur Entlastung auf dem Palettenkonto) ist darauf zu achten, dass diese auf Pabst ausgestellt sind und der Haken beim Transportdienstleister (kurz TDL zwischen Beleg- und Transportnummer -> Beispiel: KL-DON-TDL) gesetzt ist. Andernfalls fallen hier Pooling Gebühren zzgl. einer Bearbeitungsgebühr über 7,50 € an.
- DPL-Scheine dürfen nur nach vorheriger Absprache bei uns zur Entlastung eingereicht werden.
- Sollte das Leergut nicht binnen 14 Tagen kostenfrei an die entsprechende Ladestelle zurückgeliefert werden, erklärt sich der Frachtführer mit einer Berechnung von 9,00 €/FP, 120,00 €/GB und 9,00 €/DDP zzgl. einer Bearbeitungsgebühr über 25,00 € pro Rechnung als einverstanden.
- Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen wird die Bearbeitungsgebühr NICHT mehr erstattet.

Frachtabrechnung:

- Die Frachtabrechnung erfolgt nur aufgrund einer von Ihnen gestellten Rechnung.
- Die quittierten Original - Frachtpapiere sind innerhalb einer Woche an uns einzureichen. Sofern nicht ausdrücklich Original-Frachtpapiere gefordert sind, können diese als PDF-Datei an papiere@pabst-transport.de geschickt werden. Wichtig: Betreff = Sendungsnummer.
- Als Zahlungsziel gelten 60 Tage nach Rechnungsdatum sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Termineinhaltung:

- Sollte dieser Auftrag durch Sie nicht ausgeführt werden, so müssen wir Ihnen die Kosten für Ersatzbeschaffung und anfallende Mehrkosten weiterbelasten. (Frachtkürzung)
- Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Termine gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Ihren Lasten.

Stand: 21.02.2025

Pabst Transport GmbH & Co. KG - Industriestraße 15 - 97469 Gochsheim

Sitz: Gochsheim
USt-ID: DE 198665988

Registergericht Schweinfurt HRA 1092
Gerichtsstand Schweinfurt

Komplementärin: Pabst Verwaltungs GmbH

Sitz: Gochsheim
Registergericht Schweinfurt HRB 3385
Geschäftsführer: Hans Pabst

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- u. Logistikunternehmer (VBGL) neueste Fassung. Diese beschränken in §§ 29/30 VBGL die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in spezialisiertem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss der Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist.



Mindestlohnvereinbarung (Auszug MiLoG bzw. AEntG):

- Der eingesetzte Transportunternehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung des MiLoG unter anderem § 1 Abs. 2, § 2+16+17 und 20. Vorher abgestimmte und dann eingesetzte Sub-Subunternehmer oder Verleihbetriebe werden ebenfalls dahingehend verpflichtet.
- Auf Verlangen ist die Einhaltung unverzüglich durch entsprechende Nachweise zu belegen.
- Freistellung des Auftraggebers von sämtlichen Ansprüchen Dritter unwiderruflich auf erstes schriftliches Anfordern gemäß § 13 bzw. § 14 AEntG. Unverzügliche Information an den Auftraggeber sollten Ansprüche geltend gemacht werden.
- Bei einem schuldhaften Verstoß kann eine Vertragsstrafe fällig werden ebenso hat der Auftraggeber das Recht die Zusammenarbeit fristlos zu kündigen.

Haftung/Versicherungsschutz:

Der Frachtführer ist verpflichtet folgende Haftung ausreichend zu versichern:

- Kfz-Haftpflicht
- Betriebshaftpflicht/Vermögensschäden
- Güterhaftpflichtversicherung nach GÜKG
- Abweichend vom § 431 HGB (8,33 SZR/kg) gilt eine Haftungshöchstgrenze von 40 SZR/je kg des Rohgewichtes der Sendung als vereinbart, sofern dies entsprechend mit unserem Auftraggeber vertraglich geregelt ist.
- Versicherungseinschluss von diebstahlgefährdeten Gütern
- Soweit im Verhältnis zu unseren Kunden eine Haftungserweiterung (z.B. Vertragsstrafen) zum Tragen kommt, erhöht sich Ihre Haftung gleichlautend.
- Sie erfüllen alle durch Ihren Haftungsversicherer auferlegten Obliegenheiten.

Genehmigungen / Erlaubnisse:

- Sie versichern, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GÜKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) zu verfügen. Alle mitzuführenden Dokumente sind uns oder unserem Auftraggeber auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen.
- Sie verpflichten sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen sowie ferner dafür Sorge zu tragen, dass das ausländische Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Sonstige Vereinbarungen:

- Eine Weitergabe des Transportauftrages an Dritte ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung 5.000 € Vertragsstrafe.
- Es ist sicherzustellen, dass beladene Fahrzeugeinheiten bei jeder Fahrtunterbrechung gegen Diebstahl oder Raub geschützt werden (Diebstahlsicherungen, bewachter Parkplatz).
- Absoluter Kundenschutz ist Bestandteil des Frachtvertrages. Bei Nichteinhaltung wird eine Konventionalstrafe von 15.000 € fällig.
- Der Frachtführer bestätigt, alle außerwirtschaftlichen Bestimmungen zu beachten und keine Verbindung zu Personen und Organisationen zu unterhalten, gegen die restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus oder andere außerwirtschaftliche Sanktionen verhängt wurden.
- Es gelten die Verhaltensleitlinien für Geschäftspartner als vereinbart (siehe Homepage www.pabst-transport.de/downloads/).
- Mit Annahme dieses Transportauftrages gelten alle Punkte als vereinbart und Sie sichern Ihre Frachtführerhaftung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu.
- Standgeldforderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- Ausländische Mitarbeiter müssen der deutschen oder englischen Sprache mächtig sein.
- Grundsätzlich müssen alle gesetzlichen Vorschriften zur Transporterfüllung beachtet und erfüllt werden.
- Es gilt als vereinbart, dass die VBGL bezüglich des Aufrechnungsverbot greifen. Eine Aufrechnung ist somit nur mit unstreitigen und fälligen Gegenansprüchen möglich.
- Änderungen und Streichungen haben ohne unsere schriftliche Zustimmung (Bestätigung) keine Bedeutung, der Transportauftrag gilt nur in Verbindung mit unseren Transportbedingungen.
- Für Kabotagebeförderungen innerhalb des EWR bestätigen Sie, nach Einreise in einen Aufnahmestaat mit einem beladenen Fahrzeug dort höchstens drei Beförderungen innerhalb einer Woche nach der letzten Entladung der eingeführten Güter durchzuführen. Bei Einreise mit einem unbeladenen Fahrzeug darf dann, wenn zuvor eine grenzüberschreitende Beförderung durchgeführt wurde, eine Kabotagebeförderung innerhalb von drei Tagen durchgeführt werden. Sie bestätigen, dass bei allen Kabotagefahrten Belege gemäß Art. 8 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 mitgeführt und den Kontrollberechtigten und uns auf Anforderung vorgelegt werden.

Stand: 21.02.2025

Pabst Transport GmbH & Co. KG - Industriestraße 15 - 97469 Gochsheim

Sitz: Gochsheim
USt-ID: DE 198665988

Registergericht Schweinfurt HRA 1092
Gerichtsstand Schweinfurt

Komplementärin: Pabst Verwaltungs GmbH

Sitz: Gochsheim
Registergericht Schweinfurt HRB 3385
Geschäftsführer: Hans Pabst